

# Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium  
Finanzausschuss

Tag	Beginn	Ende
Mo., 28.01.2013	19.00 Uhr	20.43 Uhr

Ort  
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

  
Vorsitzender

  
Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

**am 28.01.2013**

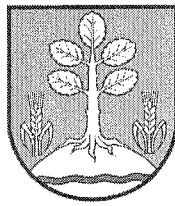
		anwesend	
		ja	nein
<b>Mitglieder:</b>			
CDU	Thies Möller	X	
	Manfred Bertermann - Vorsitzender -	X	
	Stefan Flocken (bgl.)	X	
SPD	Rainer Gosau - stellv. Vorsitzender -	X (ab 19.25 Uhr)	
FDP	Walter Broocks	X	
<b>Stellvertretende Mitglieder:</b>			
CDU-Fraktion:	1. Bernd-Jürgen Schüler		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion	1. Harry Janzen (bgl.)		
	2. Gero Pulmer	X (bis 19.25 Uhr)	
F.D.P.-Fraktion	1. Manfred Carstens		
<b>Gemeindevertreter:</b>			
CDU	Anne Kahl	X (ab 20.20 Uhr)	
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Bernd-Jürgen Schüler	X	
	Heinz Teckenburg	X	
	Martin Rentz	X	
SPD	Pedro Perna	X	
	Gero Pulmer	X	
	Gisela Albrecht		
FDP	Manfred Carstens	X	

**Ferner anwesend:**

Herren Hochschild und Lincke von der Schleswig-Holstein Netz AG

Amtsrat Hatje als Protokollführer

**Gemeinde Oelixdorf**  
**- Finanzausschuss -**



Chaussee 31  
25524 Oelixdorf  
☎: 04821 - 9659  
Fax: 04821 - 95 78 82 0

14.01.2013

«Anrede»  
«Vorname» «Name»  
«Straße»

«Postleitzahl» «Ort»

**Einladung**  
**zur Sitzung**

	Datum	Uhrzeit
<b>Finanzausschuss</b>	<b>Mo., 28.01.2013</b>	<b>19.00 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56</b> <b>25524 Oelixdorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Ankauf von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG
3. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
4. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Bertermann*  
- Vorsitzender -

**Hinweis:** Die Unterlagen zu TOP 2 und 3 werden nachgereicht.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

### **Pkt. 3 – Bebauungsplan Nr. 11 „Kaiserberg“ und Widmung der Straße „Kaiserberg“ hier: Beauftragung eines Rechtsanwaltes**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Ankauf von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 1/2013 vor.

Vorsitzender Bertermann begrüßt zu diesen TOP die Herren Hochschild und Lincke von der Schleswig-Holstein Netz AG.

Er erläutert einleitend die in der Sitzungsvorlage genannte Möglichkeit der Gemeinde Oelixdorf, von der Schleswig-Holstein Netz AG (SH-Netz) insgesamt 46 Aktien zu einem Stückpreis von 4.122,29 € zu erwerben. Er verweist auf die garantierten Dividendeneinnahmen sowie auf die Kapitalgarantie bis 2016.

Bürgermeister Heuberger erklärt, dass nicht der Eindruck erweckt werden soll, dass der vorgeschlagene Aktienerwerb von seiner Person ausgeht und dass er dieses mit brachialer Gewalt durchboxen will.

Seine persönliche Meinung hierzu wird er in der anschließenden Sitzung der Gemeindevertretung darlegen.

Er hält es für seine Pflicht, das Angebot der SH-Netz zur Beratung vorzulegen. Die Entscheidung hierüber sei dahin gestellt und jedem selbst frei überlassen. Diese hat nichts mit dem Amt des Bürgermeisters zu tun.

Die Herren Hochschild und Lincke stellen noch einmal das Angebot der SH-Netz an die schleswig-holsteinischen Kommunen vor und geben hierzu ausführlich Erläuterungen.

Insbesondere stellen sie noch einmal die Gründe des Angebotes dar. So geht es der SH-Netz nicht darum, mit dem Aktienverkauf viel Geld zu verdienen. Es sollte vielmehr den Gemeinden, die einen Wegenutzungsvertrag mit der SH-Netz abgeschlossen haben, mehr Mitbestimmung, eine Versorgungssicherheit und eine entsprechende Rendite gegeben werden.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Beteiligung der SH-Netz am Ausbau neuer Netze im Zusammenhang mit der Energiewende.  
Herr Lincke erläutert, dass die SH-Netz nichts mit den in der Diskussion stehenden „Stromautobahnen“ zu tun hat. Allerdings werden 80 % der erneuerbaren Energien in das Niederspannungs- bzw. Mittelspannungsnetz eingespeist. Die SH-Netz muss somit dafür sorgen, dass das örtliche Netz kein Nadelöhr für den Weitertransport zu den weiterführenden Netzen der E.ON und Tennet wird.
- Jede Gemeinde mit Aktienbesitz hat im Kreisnetzbeirat eine Stimme unabhängig von der Anzahl der Aktien.
- Es besteht hinsichtlich der Entscheidung eine „Eilbedürftigkeit“, da die Gemeinde bis Ende Februar 2013 ihre Erklärung für den Aktienkauf abgeben muss, wenn sie dann zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der SH-Netz das Aktienpaket erwerben möchte. Laut Herrn Lincke müssen die Erklärungen bis spätestens Mittel März beim Treuhänder vorliegen, so dass in Ausnahmefällen bis zu diesem Termin noch Erklärungen nachgereicht werden könnten.
- Die Vertreter der SH-Netz bestätigen nochmals, dass es der AG nicht um die zu erzielenden Geldeinnahmen geht, sondern hauptsächlich um eine engere Kooperation mit den beteiligten Gemeinden.
- Die von Bundesumweltminister Altmaier vorgeschlagene Deckelung des Strompreises betrifft nur den Energievertrieb und hätte keine Auswirkungen auf den Netzbetrieb.
- Der Wert der SH-Netz-Aktie hat nichts mit dem aktuellen Dax-Wert der E.ON-Aktie zu tun.
- Lt. Herrn Pulmer klingt das Angebot wunderbar, wenn die Gemeinden mit ins Boot geholt werden und ihnen ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Für die eigentliche Aufgabe der SH-Netz werden die Gemeinden jedoch nicht benötigt. Seiner Meinung nach braucht die AG Kapital und dieses lässt sie sich was kosten. Er fragt, mit welchem %-Satz die Gemeinden gelockt werden.

Herr Lincke erläutert anhand einer Folie die Entwicklung der von der Netzagentur festgelegten Eigenkapitalverzinsung für die SH-Netz in Höhe von 9,29 %/a vor Steuer über einen Zeitraum von 5 Jahren. Danach ist die der Gemeinden garantierte Dividende von 5,1 % ein Mittelwert.

- Herr Broocks zitiert aus dem Angebot der SH-Netz, Seite 43, dass selbst die AG auf Risiken durch Sonderbelastungen hinweist. Diese Risiken, die die Ertragslage negativ beeinflussen können, sind dort nicht abschließend aufgeführt. Herr Lincke antwortet hierzu, dass die AG verpflichtet ist, auf diese Risiken hinzuweisen. Diese sind jedoch durch die Zusage hinsichtlich der Garantiedividende gedeckelt.  
Herr Hochschild weist auf Sonderbelastungen in 2012 hin, die den Gewinn der SH-Netz geschmälert haben. Trotzdem wurde allen Aktionären die Garantiedividende ausgezahlt.

- Herr Möller sieht in dem Aktienwerb eine Chance, die Gemeindekasse aufzuwerten. Die Gemeinde sollte deshalb diesen neuen Weg gehen. Er würde dieses Geschäft nicht machen, wenn die Aktien auf dem offenen Markt gehandelt worden wären. Er würde dem Aktienkauf zustimmen, da es für ihn nicht vorstellbar ist, dass die SH-Netz ihren Betrieb gegen die Wand fahren wird.
- Auf Nachfrage von Bürgermeister Heuberger bestätigt Herr Lincke, dass auch kleinere Stadtwerke von der Netzentur eine Eigenkapitalverzinsung von 9,29 % genehmigt bekommen.
- Herr Flocken fragt nach, ob die SH-Netz Probleme mit den Verlusten aus 2012 hatte.

Herr Hochschild antwortet, dass es hiermit keine Probleme gab. Das Geschäft der SH-Netz hängt stark von der Witterung ab. Bei einer Bewertung der Ergebnisse über die letzten Jahre gab es immer auch ein Auf und Ab. Verluste glichen sich mit Gewinnen aus anderen Jahren wieder aus.

- Für Herrn Pulmer ist der Aktienwerb keine Aufgabe einer Kommune. Seiner Meinung verhält sie sich so wie jemand, der zockt. Die Risiken sind nicht gänzlich auszuschließen. Außerdem befürchtet er, dass die Gemeinde bei einer Kreditfinanzierung später für benötigte Darlehen für andere Maßnahmen keine Kreditgenehmigungen bekommt.
- Lt. Vorsitzender Bertermann hätte die Gemeinde sogar ausreichend liquide Mittel für einen Kauf ohne Kreditaufnahme. Dies hätte aber zur Folge, dass evtl. für andere Maßnahmen später Darlehen aufgenommen werden müssen und hierfür dann evtl. keine Genehmigung erteilt wird.
- Auf Nachfrage von Herrn Flocken bestätigt Herr Hochschild, dass der nächste Aktienkauf erst wieder zum März 2014 erfolgen könnte.
- Für Bürgermeister Heuberger würde das Zocken anfangen, wenn man das Aktienpaket über 2016 behält, da aus heutiger Sicht nicht bekannt ist, was mit dem Aktienwert dann passiert. Er könne sich nach einer Neubewertung einen erneuten Einstieg vorstellen.
- Vorsitzender Bertermann hat sich bezüglich einer Haftbarkeit der Gemeindevertreter informiert. Danach können Gemeindevertreter für ihr Abstimmverhalten nur haftbar gemacht werden, wenn ihnen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann. Hinsichtlich der Risikobewertung des Aktienkaufs sieht er höchstens eine leichte Fahrlässigkeit.

Vorsitzender Bertermann bedankt sich bei den Herren Hochschild und Lincke für ihre Erläuterungen und eröffnet jetzt die allgemeine Diskussion über den Aktienkauf.

Bürgermeister Heuberger berichtet, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigungsfähigkeit einer Kreditaufnahme für den Aktienkauf geprüft hat. Die Kommunalaufsicht hat entschieden, dass sie eine Genehmigung für die Kreditaufnahme nicht erteilen kann, da keine finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Oelixdorf lt. Krediterlass gegeben ist. Diese Entscheidung kann er nicht nachvollziehen, da in anderen Kreisen Kreditaufnahmen für den Aktienkauf genehmigt wurden. Er sieht diesbezüglich noch einen Gesprächsbedarf. Er schlägt deshalb vor, den Beschluss über einen Aktienwerb unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kommunalaufsicht zu stellen.

Vorsitzender Bertermann bittet, die E-Mail der Kommunalaufsicht dem Protokoll **als Anlage** beizufügen.

Herr Möller trägt vor, dass der Aktienwerb in der CDU-Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Es gab kein einheitliches Meinungsbild, so dass die CDU-Fraktion somit auch keine Beschlussempfehlung abgibt.

Herr Pulmer wiederholt seine bereits vorgebrachten Bedenken, die nach der Ablehnung der Kommunalaufsicht noch größer werden.

Herr Brooks befürwortet für die F.D.P.-Fraktion den Aktienkauf auch, weil es sich bei der SH-Netz um ein hiesiges Unternehmen handelt. Er bemängelt lediglich, dass dieses Thema mit der „heißen Nadel“ behandelt werden muss.

Für Herrn Flocken ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, auf diese Art und Weise Geld zu beschaffen. Er könne sich vorstellen, eine Steuererhöhung den Bürgern leichter verständlich zu machen als den Aktienwerb. Ansonsten regt er an, die Entwicklung des Aktiengeschäfts der SH-Netz weiter im kommenden Jahr zu beobachten, um dann in 2014 erneut darüber zu beraten.

Bürgermeister Heuberger erwidert zu der Äußerung von Herrn Brooks, dass das damalige Angebot in 2010 nie so richtig der Gemeindevertretung wegen einer Kreditaufnahme vorgelegt wurde. Damals wusste keiner, dass auch eine Finanzierung über Kredite möglich ist. Allerdings war das Zinsniveau in 2010 um rd. 2 % höher als jetzt, so dass der Gewinn für die Gemeinde sehr gering gewesen wäre.

Herr Schüler hat als Geschäftsmann gelernt, nie Geschäfte mit fremden Geld zu machen. Für ihn bestehen arge Bedenken, damit Aktien zu kaufen.

Herr Gosau weist darauf hin, dass man in 2010 kurz über das Angebot der SH-Netz diskutiert hatte und sich einig war, den Aktienkauf nicht über Kredite zu finanzieren.

Auf Antrag des Vorsitzenden Bertermann wird die Sitzung von 20.25 Uhr bis 20.30 Uhr für Beratungen in den Fraktionen unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung schlägt Vorsitzender Bertermann vor, den Beschlussvorschlag lt. Sitzungsvorlage dahingehend zu ergänzen, dass dem Aktienwerb vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zugestimmt wird und der Bürgermeister Gespräche mit der Kommunalaufsicht führen soll.

Auf Nachfrage von Herrn Gosau nach vorliegenden Zinssätzen für das aufzunehmende Darlehen bestätigt Herr Hatje, dass konkrete Angebote hierfür erst direkt für die Darlehensaufnahme abgegeben werden können. Nach den vorliegenden Übersichten über das derzeitige Zinsniveau erwartet er einen Zinssatz um 1 % für die dreijährige Laufzeit des Darlehens.

Vorsitzender Bertermann lässt sodann über folgende **Beschlussempfehlung** für die Gemeindevertretung abstimmen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf beschließt vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, sich an der Schleswig-Holstein Netz AG mit 46 Anteilen zu einem Gesamtaufpreis von 189.625,43 € zu beteiligen.

Die Gemeinde Oelixdorf wird wegen der Erklärungsfrist bezüglich des Aktienkaufs bis spätestens zum 28.02.2013 eine entsprechende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen, in der der Aktienkauf einschließlich entsprechender Darlehensaufnahme mit einer dreijährigen Laufzeit enthalten ist.

Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig, dass hinsichtlich der Veräußerung des Aktienpaketes in 2016 bis zum 31.12.2014 die entsprechende Kündigung gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG auszusprechen ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten, Gespräche mit der Kommunalaufsicht zu führen und den Vertrag für die Gemeinde abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**    **2 Ja-Stimmen**  
                                  **2 Nein-Stimmen**  
                                  **1 Stimmenenthaltung**

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

**Zu Pkt. 3:    Bebauungsplan Nr. 11 „Kaiserberg“ und Widmung der Straße  
                  „Kaiserberg“  
                  hier: Beauftragung eines Rechtsanwaltes**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 2/2013 vor.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über den Sachverhalt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Rechtsanwalt Herrn Dr. Mecklenburg, Hätschenkamp 7 in 25421 Pinneberg, mit der Erarbeitung eines Abwägungsvorschlages bzgl. der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11 sowie mit der Erarbeitung eines Textes für die Widerspruchsbescheide bzgl. der Widmung der Straße „Kaiserberg“ zu beauftragen.
2. Es wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.500 € zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan zusätzlich bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:    einstimmig**

**Zu Pkt. 4:    Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**

Da der Finanzausschuss sich gegen den Aktienkauf von der SH-Netz ausgesprochen hat, kann eine Beratung über den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes entfallen.

**Zu Pkt. 5:    Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.



## Hatje

---

**Von:** Junge, B. <b.junge@steinburg.de>  
**Gesendet:** Montag, 28. Januar 2013 08:06  
**An:** Hatje  
**Betreff:** WG: Aktienerwerb Oelixdorf

Sehr geehrter Herr Hatje,

Auf Ihre E-Mail v. 15.1. nehme ich Bezug.

Zum beabsichtigten Aktienkauf der Gemeinde Oelixdorf verweise ich auf meine grundsätzlichen Ausführungen zum Aktienerwerb der Gemeinde Lägerdorf im Schreiben v. 25.1.2013. Auch die Gemeinde Oelixdorf ist in Anbetracht eines Jahresfehlbetrages v. 199.000,-€ im Ergebnisplan 2013 nicht leistungsfähig. Bei Gemeinden, die Kredite ausschließlich mit Genehmigung der Kommunalaufsicht aufnehmen können, halte ich das wirtschaftliche Risiko nicht für vertretbar. Das Erfordernis einer Kreditgenehmigung ist ein Indiz für eine nicht vorhandene finanzielle Leistungsfähigkeit. Bei Gemeinden, die einen Aktienerwerb durch Kredite finanzieren und keine Genehmigung benötigen, bin ich bereit deren eigenverantwortliches Handeln zu tolerieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Birgit Junge  
Kreis Steinburg  
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur  
Viktoriastr. 16-18, 25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/69-274; Fax.: 04821/69-356  
E-Mail: [b.junge@steinburg.de](mailto:b.junge@steinburg.de)  
Internet: [www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)

Landrat des Kreises Steinburg | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

Amt Breitenburg  
Der Amtsvorsteher  
Osterholz 5  
25524 Breitenburg

Itzehoe, den 25.01.2013

## Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein-Netz AG durch die Gemeinde Lägerdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hatje,

die von Ihnen beehrte Prüfung ergibt, dass eine Genehmigung für eine Kreditaufnahme für den Aktienwerb durch die Gemeinde Lägerdorf nicht erteilt werden könnte.

Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Amt Breitenburg kein Risiko für die Gemeinde sieht (außer einer Insolvenz).

Ein derartiges Ergebnis setzt voraus, dass das Amt sich mit dem Angebot vom Juli 2010 (117 Seiten! Wesentliche Risiken Seiten 42 ff) und dem Nachtrag vom Oktober 2012 (76 Seiten! Wesentliche Risiken Seiten 25 ff) intensiv auseinandergesetzt hat und die gesamte Geschäftstätigkeit der Netz AG bewerten kann.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Gutachten zu dem Beteiligungsangebot der Netz AG von Becker/Büttner/Held – Wirtschaftsprüfer, München – vom Oktober 2010 und der enwima AG/Energie, Wirtschaft, Management, Berlin, vom November 2010 bekannt sind. Beide Gutachten treffen keine Aussage, dass das Angebot gänzlich ohne Risiko ist.

Gemäß § 101 Abs. 1 GO darf eine Gemeinde ein wirtschaftliches Unternehmen nur dann errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn u. a. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Diese Regelung dient an erster Stelle der Risikobegrenzung. Hierbei handelt es sich um eine Voraussetzung zum Schutz der Gemeinde, die sich bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung und hier hauptsächlich bei Höhe und Risiko des Engagements an der Größe und der Leistungsfähigkeit/Wirtschaftskraft der Gemeinde bzw. des Gemeindehaushaltes zu orientieren hat.

### Amt

Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur

**Dienstgebäude**  
Viktoriastr. 16-18

**Ansprechpartner**  
Frau Junge

**Zimmer**  
138

**Kontakt**  
Telefon: 04821/69 274  
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/69 356

E-Mail:  
b.junge@steinburg.de

### Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

04.01.2013

**Mein Zeichen** (bitte stets angeben)

0510-021-9-Lägerdorf 15

**Anschrift**  
Landrat des Kreises Steinburg  
Viktoriastr. 16-18  
D – 25524 Itzehoe

### Besuchszeiten

Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch  
14.30 – 15.45 Uhr

[www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)



### Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein  
BLZ 222 500 20 – Kto. 20 400  
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00  
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20 – Kto. 9694-205  
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05  
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe  
BLZ 222 900 31 – Kto. 620  
IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20  
BIC: GENODEF1VIT

Bei einer Beteiligung der Gemeinde an der Netz AG handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung, die wie jede Teilhabe am Wirtschaftsleben mit Chancen und Risiken verbunden ist.

Meine Prüfung ergibt, dass die Gemeinde Lägerdorf nicht leistungsfähig ist. Die Gemeinde kann seit vielen Jahren ihren Verwaltungshaushalt bzw. Ergebnisplan nicht ausgleichen und ist seit vielen Jahren Empfängerin von Fehlbetragszuweisungen. Der Ergebnisplan 2013 weist einen Jahresfehlbetrag von 932 800 EUR aus. Für Investitionen im Jahr 2013 habe ich am 16.01.2013 einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 600 000 EUR genehmigt. Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, dass ein Abbau der Verschuldung anzustreben ist. Auch das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde hat im Fehlbetragszuweisungsbescheid vom 15.11.2012 ausgeführt, dass ein möglichst zügiger Abbau der Verschuldung anzustreben ist.

Vor dem Hintergrund dieser nicht gegebenen Leistungsfähigkeit ist ein Risiko einer entsprechenden wirtschaftlichen Betätigung keinesfalls zu vertreten.

Im Übrigen verweise ich auf den Erlass des Innenministeriums vom 13. August 2010. Folgte man Ihrer Auffassung, dass es kein Risiko gibt und der von Ihnen errechnete Gewinn absolut gesichert ist, bedürfte es keines umfangreichen Erlasses mit der Aussage, dass die Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist. Dann müsste jeder betroffenen Gemeinde im Lande geraten werden, den höchstmöglichen Aktienerwerb zu tätigen, ggf. mit Kreditmitteln. Eine derartige Empfehlung gibt der Erlass nicht.

Im Interesse der Sicherheit der Finanzwirtschaft der Gemeinde Lägerdorf bitte ich um Ihr Verständnis für meine Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage  
gez. Junge